

TEILNAHMEVERTRAG

Zwischen ibu institut für berufsbildung und umschulung gmbh
-Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung-
Ludwigsluster Straße 3, 19306 Neustadt-Glewe

vertreten durch Herrn Christian Rosenkranz, Geschäftsführer

und Frau / Herr Vorname Nachname

wohnhaft: *Straße Nr., PLZ Ort*

geb. am: *TT.MM.JJJJ*

KD-Nr.: *XXXXXX*

wird nachstehender Vertrag zur Teilnahme am **Sachkundelehrgang nach § 8 Abs. 1 Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) vom 13. Juli 2022** über folgende Module geschlossen

- Modul 1** – Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht (15 Std/ 20UE)
- Modul 2** – Betreuungsführung (30 Std/ 40UE)
- Modul 3** – Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen (15 Std/ 20UE)
- Modul 4** – Personensorge 1 (15 Std/ 20UE)
- Modul 5** – Personensorge (15 Std/ 20UE)
- Modul 6** – Vermögenssorge 1 (15 Std/ 20UE)
- Modul 7** – Vermögenssorge 2 (15 Std/ 20UE)
- Modul 8** – Grundkenntnisse des Sozialrechts (Sozialrecht 1) (30 Std/ 40UE)
- Modul 9** – Sozial und Hilfestrukturen in der Praxis (Sozialrecht 2) (45Std/ 60UE)
- Modul 10** – Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer (30Std/ 40UE)
- Modul 11** – Betreuungsspezifische Kommunikation/Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung (45Std/ 60UE)

Lehrgangsort/Durchführungsform:

- Neustadt-Glewe in Präsenz
- online
- hybrid

Unterrichtszeiten: ganztags 8:30 – 15:30 Uhr, halbtags 8:30 – 12:00 bzw. 12:30 – 16:00 Uhr

§ 1 Lehrgangziel

Ziel des Lehrganges ist die erfolgreiche berufliche Fortbildung des Teilnehmenden zum Erwerb der Sachkunde Berufsbetreuer:in gemäß § 6 der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) vom 13. Juli 2022.

§ 2 Dauer der Maßnahme

Der Vertrag wird für die Dauer vom TT.MM.JJJJ bis zum TT.MM.JJJJ geschlossen.

§ 3 Pflichten des Bildungsträgers

Der Träger des Lehrganges verpflichtet sich,

- (1) dafür zu sorgen, dass alle Fähigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Lehrgangzieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden;
- (2) unter Berücksichtigung von (1) ein Kalendarium für die sachliche und zeitliche Gliederung des Lehrganges auszuhändigen;
- (3) nur solche Personen mit der Durchführung der Maßnahme zu betrauen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung hierfür qualifiziert sind;
- (4) den Lehrgang an Schulungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- (5) dem Teilnehmenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung des Lehrganges erforderlich sind; die folgenden Bücher werden dem Teilnehmenden zum Verbleib ausgehändigt (Die Aushändigung kann auch als E-Book erfolgen.):
 - Systematischer Praxiskommentar Betreuungsrecht, 6., vollständig aktualisierte Auflage 2023
 - Betreuungsrecht: BtR, 18. Auflage 2022, Beck im dtv
- (6) dem Teilnehmenden nur solche Aufgaben zu übertragen, die dem Lehrgangziel dienen;
- (7) dem Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung sowie nach bestandener Modulprüfung jeweils ein Zertifikat auszustellen.
Ein Zeugnis über die Gesamtnote wird nach erfolgreichem Absolvieren aller 11 Modulprüfungen ausgegeben.

§ 4 Pflichten des Teilnehmenden

Der Teilnehmende verpflichtet sich,

- (1) sich zu bemühen, die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
- (2) an allen Lehrgangstagen regelmäßig teilzunehmen;
- (3) aktiv im Rahmen des Lehrganges mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten;

- (4) Lehr- und Lernmaterialien und sonstige Geräte sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges betreffen, zu beachten;
- (5) bei Nichtteilnahme am Lehrgang unter Angabe von Gründen dem Bildungsträger auf dem schnellsten Wege Nachricht zu geben, jedoch spätestens nach drei Tagen;
- (6) nach Beendigung der Teilnahme alle ihm vom Bildungsträger überlassenen Gegenstände zum Zwecke der Fortbildung ordnungsgemäß am letzten Lehrgangstag zurückzugeben.

§ 5 Kündigung

Aus wichtigem Grund kann das Vertragsverhältnis zu jeder Zeit von beiden Parteien gekündigt werden. Als wichtiger Grund gelten u.a. auf Seiten der Teilnehmende eine schwere langandauernde Erkrankung und Privatinsolvenz, auf Seiten der ibu gmbh ausstehende Kursgebühren. Die Kündigung muss schriftlich per Brief unter Angabe von Gründen erfolgen.

Eine Rückvergütung gezahlter Lehrgangsgebühren im Falle einer Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 6 Kosten und Zahlungsmodalitäten

Die Anmeldegebühr für den Lehrgang beträgt 150,- €.

Die Kosten des Lehrganges mit allen Modulen 1 bis 11 betragen 3.996,- €.

Die Kosten bei Buchung einzelner Module belaufen sich auf

- Modul 1 250,- €
- Modul 2 500,- €
- Modul 3 250,- €
- Modul 4 250,- €
- Modul 5 250,- €
- Modul 6 250,- €
- Modul 7 250,- €
- Modul 8 500,- €
- Modul 9 750,- €
- Modul 10 500,- €
- Modul 11 750,- €

Bei Buchung aller Module werden zwei Zahlungen fällig, die erste Rate vor Antritt des Lehrganges in Höhe von 2.250,- € und die zweite Rate in Höhe von 2.250,- € in der Mitte der Laufzeit des Lehrganges.

Bei Buchung einzelner Module wird die Zahlung der Lehrgangskosten plus Anmeldegebühr ebenfalls vor Antritt fällig.

Prüfungsgebühren werden nicht gesondert erhoben. Dies gilt jedoch nicht bei Wiederholungsprüfungen. Für jede Wiederholungsprüfung fällt eine Gebühr von 120,- € an, die vor Prüfungsantritt auf dem unten stehenden Geschäftskonto gutgeschrieben sein müssen.

Die Lehrgangskosten sind auf Rechnung in voller Höhe vor Antritt der Maßnahme spätestens zum Lehrgangsbeginn auf unser Konto bei der

Commerzbank AG, IBAN DE33 2108 0050 0162 6577 00

zu überweisen. Sofern eine Mahnung erfolgt, sind 25,- € als Mahngebühren vereinbart.

§ 7 Rückvergütung

Sollte die Maßnahme wegen mangelnder Beteiligung nicht zustande kommen, behalten wir uns vor, den Maßnahmebeginn zu verschieben. Für diesen Fall hat der Teilnehmende das Recht, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten und bereits gezahlte Lehrgangsgebühren zurückzufordern.

Die Rückvergütung der Anmeldegebühr ist ausgeschlossen.

Aus einer Verschiebung können keine weitergehenden Ansprüche gegen die ibu gmbh hergeleitet werden.

§ 8 Datenschutz

Die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO der EU und Bundesdatenschutzgesetz werden von den Parteien eingehalten.

§ 9 Allgemeine Vereinbarung

- (1) Der Teilnehmende darf mit Gegenansprüchen des Bildungsträgers aus diesem Vertrag nicht aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nicht zu.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt.

Hier: ibu-Exemplar
 Exemplar Teilnehmer:in

Neustadt-Glewe, TT.MM.JJJJ

.....
ibu gmbh

.....
Teilnehmer:in

Einverständniserklärung „Bildrechte“

Hiermit übertrage ich zeitlich unbefristet meine Nutzungsrechte an den im o.g. Lehrgangszeitraum aufgenommenen Bildern/Videos auf die ibu gmbh. Damit verbunden ist die Veröffentlichung in Medien der ibu gmbh sowie die Nutzung als visuelles Produkt im Internet.

Mir ist bekannt, dass nach dieser Freigabe in urheberrechtlicher Hinsicht die ibu gmbh das Recht hat, das Bild zu bearbeiten/verändern/verfremden und für jeden beliebigen Zweck (d.h. weltweit, auch in anderen Medien als dem Internet) gewerblich zu nutzen. Dies betrifft sämtliche Erst- (Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung), Zweit- (Vortrag, Aufführung und Vorführung, öffentliche Zugänglichmachung, Sendung, Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger, Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung) und sonstige, auch zukünftige Verwertungsrechte (soweit dies in den jeweiligen nationalen Rechtsordnungen möglich ist).

Mir ist bekannt, dass kein Anspruch darauf besteht, dass das Bild/Video dauerhaft von der ibu gmbh zu Werbezwecken verwendet wird.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne die Nennung von Gründen schriftlich widerrufen werden.

- Hiermit bin ich einverstanden.
- Hiermit bin ich nicht einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer:in